

Gemeinde Borrentin

Niederschrift

Sitzung der Gemeindevertretung der Gemeinde Borrentin

Sitzungstermin:	Dienstag, 10.12.2019
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	20:05 Uhr
Ort, Raum:	Sandkrug Borrentin, Dorfstr. 1, 17111 Borrentin

Anwesend

Vorsitz

Thomas Hannemann

Mitglieder

Peter-Heinrich Rabe

bis 19.55 Uhr

Philipp Franz

Mathias Bruhnke

Maik Gneckow

René Staffeldt

Felix Thurau

Bertold Muth

Dirk Neumann

Schriftführung

Jörg Puchert

Gäste: Frau Groh, Tourismuskordinatorin Kummerower See

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019
- 3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter
- 4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V
- 5 Einwohnerfragestunde
- 6 Vorstellung der Tourismuskordinatorin
- 7 Öffentliche Beschlussvorlagen
 - 7.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V VO/GV 20/19/013
 - 7.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 VO/GV 20/19/014
 - 7.3 Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst VO/GV 20/19/015
 - 7.4 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Beggerow zur Gründung eines Planungsverbandes VO/GV 20/19/016

Nichtöffentlicher Teil

- 8 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

9 Nichtöffentliche Beschlussvorlagen

9.1 Beschlussfassung zur Auftragsvergabe - Baumpflege
und -fällungen

VO/GV
20/19/017

10 Schließung der Sitzung

Protokoll

Öffentlicher Teil

1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit, Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Vorsitz eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungs- und fristgemäße Ladung fest. Das Gremium ist beschlussfähig. Anträge auf Änderung der Tagesordnung liegen nicht vor. Die Tagesordnung gilt somit als genehmigt.

2 Billigung der Niederschrift der Sitzung vom 29.10.2019

Beschluss:

Die Niederschrift der vergangenen Sitzung wird ohne Änderung einstimmig gebilligt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

3 Bericht des Vorsitz, Anfragen der Gemeindevertreter

Bericht des Bürgermeisters:

Wichtige Termine:

29.10. letzte Sitzung

15.11. Gründungssitzung Jagdgenossenschaft Borrentin

19.11. Tour zum Dirkshof: Bürgerwindpark

19.11. Wasser-Abwasserverbandssitzung in Tützpatz

30.11. Gemeindeweihnachtsfeier in Pentz: Herzlichen Dank an den Dorfclub

02.12. Finanzausschusssitzung im Amt

05.12. Verbandsversammlung WBV

Anfragen der Gemeindevertreter:

1. Ist eine Beleuchtung an der Bushaltestelle in Metschow möglich? Wird geprüft.
 2. Fw-Satzung: Wird in 2020 geprüft.
 3. Bitte prüfen, ob das Verfahren „Windmühle“ noch einmal aufgenommen werden kann.
 4. Schlagloch bitte bearbeiten. Ist bereits in Arbeit.
 5. Wolkwitz: Eckstück für Buswender? Wird im FA bearbeitet.
 6. Gewässer 2. Ordnung Rohrleitung Moltzahn ist nicht durchgängig, könnte ergänzt werden.
-

7. Abgebrannter Mäher: Schön wäre eine Rechnungsgestellung.
8. Gehweg in Borrentin ist sehr uneben. Wir warten bis Breitband verbaut wird.
9. Parkplatz Arzt: Ist bereits in Arbeit.
10. Eingänge Miethaus: Wird später behandelt.
11. Könnte der Teich Gnevezow mal auf die Tagesordnung gesetzt werden? Wird im FA besprochen.

4 Bekanntgabe nicht öffentlich gefasster Beschlüsse gem. § 31 Abs. 3 KV M-V

TOP 9 Immobilienangelegenheit 1 VO/GV 20/19/011

Die Gemeindevertretung beschließt den Verkauf von Gnevezow Flur 1, Flurstück 491 mit allen aufstehenden Gebäuden und Einrichtungen an Herrn Lukas Vernaldi wohnhaft in Schönfeld zum Preis von 80.000 €.

Die Wendeschleife auf den Flurstück soll zur Nutzung als öffentliche Straße erhalten bleiben. Zur dauernden Gewährleistung dieses Rechts der Gemeinde ist eine dingliche Sicherung im Grundbuch vorzunehmen. Der Beschluss vom 22.8.2019 (zu Top 10.1) wird insoweit geändert.

Dem Wasser- und Abwasserzweckverband ist ein grundbuchlich gesichertes Recht (Dienstbarkeit) für eine auf diesem Grundstück verlaufende Wasserleitung (Leitungsrecht) einzuräumen. Alle anfallenden Kosten, die im Zusammenhang mit der Vertragsdurchführung stehen, wie z.B. Grunderwerbssteuern, Notarkosten, Kosten für Genehmigungen, Bestätigungen und Vermessung sind vom Erwerber zu tragen. Die Zahlung des Kaufpreises erfolgt innerhalb von 14 Tagen auf das Konto des Amtes Demmin-Land, nach Vorlage der Genehmigung nach der Grundstücksverkehrsordnung und dem Grundstücksverkehrsgesetz. Vor Abschluss des Kaufvertrages ist der Nachweis zu erbringen, dass der Kaufpreis gezahlt werden kann (z.B. durch eine Bankbestätigung). Im Kaufvertrag wird der Rücktritt des Verkäufers vereinbart, wenn nicht innerhalb von 4 Wochen nach dem vereinbarten Zahlungstermin, auf das angegebene Konto gezahlt ist. Sollte das erworbene Grundstück innerhalb der nächsten 5 Jahre veräußert werden, steht der eventuelle Mehrerlös der Gemeinde zu. Die Übergabe erfolgt zum 1. des auf die Kaufpreiszahlung folgenden Monats. Ab dem Tag der Übergabe übernimmt der Erwerber alle öffentlichen und privatrechtlichen Lasten

TOP 10 Immobilienangelegenheit 2 VO/GV 20/19/012

Die Gemeindevertretung beschließt die Annahme der Schenkung von Frau Regina Winkler über das Grundstück Borrentin Flur 1, Flurstück 11 (Dorfstraße 17) und alle Kosten die dazu im Zusammenhang stehen wie z.B. Notarkosten, Kosten für die Löschung der Verbindlichkeiten in Abteilung 3 des Grundbuches Nummer 154 zu übernehmen. In diesem Zusammenhang wird Herrn Miotk aus Demmin ein Betrag von bis zu 500 € für die Zustimmung zur Löschung seiner Verbindlichkeiten in dem genannten Grundbuch gezahlt.

5 Einwohnerfragestunde

Es ist eine Einwohnerin anwesend:

1. Termin FA: Wird im Jan. 2020 stattfinden.

2. Beginn Wegebau: Steht noch nicht fest, die Finanzierung ist noch nicht gesichert. Die HH-Beratungen stehen noch an.

3. Aufruf an die Jäger: Bitte das Fell nicht in der Umwelt entsorgen. Dazu wurde mitgeteilt, dass es weitere Vorfälle gegeben hat. Es wurden auch Plastiktüten mit Terteilen gefunden, so etwas würden Jäger nicht machen.

6 Vorstellung der Tourismuskordinatorin

Frau Groh stellt sich vor und erläutert ihre Aufgaben sowie bereits umgesetzte Tourismusprodukte. Weiterhin geht sie auf Planungen der Zukunft ein. Die Gemeinde befürwortet die Beitragsgebühr für ca. 400,00 € im Jahr.

7 Öffentliche Beschlussvorlagen

7.1 Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2017 nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V VO/GV 20/19/013

Beschluss:

Die Gemeindevertretung stellt nach § 60 Abs. 5 Satz 1 KV M-V den am 11.11.2019 vom Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes geprüften Jahresabschluss der Gemeinde zum 31. Dezember 2017 fest. Die Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage in Höhe von 23.595,30 € wird beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

7.2 Beschlussfassung zur Entlastung des Bürgermeisters nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V für das Haushaltsjahr 2017 VO/GV 20/19/014

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt nach § 60 Abs. 5 Satz 2 KV M-V die Entlastung des Bürgermeisters für das Haushaltsjahr 2017.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	0

7.3 Beschlussfassung zum Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst

VO/GV 20/19/015

Beschluss:

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung einer Person über den BFD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden für den Zeitraum vom 01.11.2019 bis zum 30.04.2021

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
9	0	0

7.4 Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Beggerow zur Gründung eines Planungsverbandes

VO/GV 20/19/016

Beschluss:

1. Die Gemeinde beschließt den Abschluss eines öffentlich-rechtlichen Vertrages mit der Gemeinde Beggerow zur Bildung eines Planungsverbandes mit folgendem wesentlichen Inhalt:

- Gründung eines Planungsverbandes gem. § 205 Baugesetzbuch für die Flurstücke 93, 95, 97 in der Flur 1, Gemarkung Glendelin, Flurstücke 23 und 24 in der Flur 3, Gemarkung Lindenhof und Flurstück 98, Flur 3, Gemarkung Pentz. Das Gebiet hat eine Größe von ca. 75ha und ist auf dem beigefügten Lageplan kenntlich gemacht.
- Aufgabe des Planungsverbandes ist die Aufstellung eines gemeindeübergreifenden Bebauungsplanes für die Ausweisung eines Sondergebietes zur Nutzung von Solarenergie.
- Der von beiden Gemeinden zu gründende Planungsverband beschließt eine Verbandssatzung und Geschäftsordnung.
- Zur Kostenübernahme und zur Absicherung der Planung schließt der Planungsverband einen städtebaulichen Vertrag mit dem Investor ab, in dem sich der Investor zur vollständigen Kostenübernahme verpflichtet.

2. Bürgermeister und 1. Stellvertreter werden zu Vertragsverhandlungen und zum Vertragsabschluss ermächtigt.

3. Folgende Gemeindevertreter werden als Vertreter der Gemeinde Borrentin in die Verbandsversammlung des Planungsverbandes entsendet (Anzahl ist verhandelbar, z.B. 3 oder 4): Herr Hannemann, Herr Rabe, Herr Bruhnke.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltungen
8	0	1

Vorsitz:

Schriftführung:

Thomas Hannemann

Jörg Puchert